

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Corona-Hilfen

(Stand Dezember 2021)

Die Coronapandemie wird uns auch nächstes Jahr beschäftigen, zur Unterstützung der Solo-Selbständigen und Unternehmen wurden daher weitere Unterstützungsmaßnahmen festgelegt; hier ein kurzer Überblick

- die Beantragung der derzeitigen Überbrückungs- und Neustarthilfen (ÜH3-Plus und Neustarthilfe-Plus) für das II. Halbjahr 2021 war ursprünglich bis zum 31. Dezember befristet und wurde jetzt bis 31. März 2022 verlängert;
- die Überbrückungshilfe IV kommt; der Kostenzuschuss für betroffene Unternehmen ist auch für das I. Quartal 2022 möglich; Grundvoraussetzung hierfür ist aber nach wie vor ein Corona-bedingter Umsatzrückgang von mindestens 30% gegenüber dem Umsatz von 2019;
- Solo-Selbständige ohne feste laufende Kosten erhalten ebenfalls bis Ende März 2022 weiterhin die Neustarthilfe-Plus
- eine Verlängerung gilt auch für Härtefallhilfen (insbesondere für diejenigen, die aus obigen Förderprogrammen herausfallen, weil sie bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllen (z. B. Neugründungen in 2020); siehe hierzu auch www.haertefallhilfen.de)
- die Fristen für die Schlussabrechnungen wurden verlängert (alle ausgezahlten Zuschüsse werden nachträglich nochmals überprüft zwecks Einhaltung der Voraussetzungen wie Umsatzrückgang, geltend gemachte Kosten usw.); für Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen vom 30. Juni 2022 auf den 31. Dezember 2022, für die Neustarthilfen bis zum 30. Juni 2022 (sofern Beantragung über prüfende Dritte);

ohne Schlussabrechnung sind die Fördermittel in voller Höhe zurückzuzahlen !

- Kurzarbeitergeld; der erleichterte Zugang zum KUG sowie die maximale Bezugsdauer von 24 Monaten wurde bis 31. März 2022 verlängert; die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge fällt allerdings weg, hier ist ab 2022 nur noch eine Erstattung in Höhe von 50% vorgesehen

Selbstverständlich kümmern wir uns weiter um die Beantragung der Fördermittel und die anstehenden Schlussabrechnungen, ab Januar setzen wir uns wie gewohnt mit Ihnen in Verbindung.

Jetzt erst einmal einige ruhige Feiertage, und dann geht es weiter bleiben Sie gesund !!

Telefon: 03447 / 5690-0

Email: kanzlei@witreu-abg.de

Telefax: 03447 / 5690-44

Internet: www.witreu-abg.de